

Fernkurse

Schulungskonzepte

Seminare

Inhouse-Schulungen

Webinar

# Berichtswesen von ARGEN

Neu!

## Der Zwischenabschluss

### Inhalt

- **Allgemeine Einordnung**
  - Unterschied von Zwischenabschluss und Jahresabschluss
  - Gründe für den Zwischenabschluss
  - Aufgaben des Zwischenabschluss
- **Verstehen der Gesellschafterkonten**
  - Darstellung von Buchungen
  - Konsequenzen für den Jahresabschluss der Gesellschafter
  - Unterschied Dach-ARGE / Leistungs-ARGE
    - Unfertige Leistung / unfertiges Recht
    - Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. ARGEN
- **Weiter wesentliche Bestandteile des Zwischenabschluss**
  - Vermögens- und Ergebnisübersicht
  - ARGE-Übersichtsblatt
  - Stoffliste
  - Anlagegitter
  - Leistungsmeldung in der ARGE
  - weitere Auswertungen

### Durchführung von Beispiel-Buchungen

Aktuelle Informationen zum  
BWI-Bau finden Sie unter  
[www.BWI-Bau.de](http://www.BWI-Bau.de)

### Ziel

Auch erfahrene Buchhalter verfügen nicht immer über Kenntnisse eines ARGE Zwischenabschlusses. Allerdings ist dieser Abschluss bei einer ARGE von hoher Bedeutung. Sei es, um offenzulegen, ob die Gesellschafter entsprechend ihrer Anteile agieren, sei es, um zu zeigen, dass die ARGE ihre Vorgaben erfüllt. Auch Insolvenzaspekte können eine Rolle spielen.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Unterschied eines Zwischenabschlusses zu einem einfachen Monatsabschluss z. B. eines Einzelunternehmens zu verstehen. Zudem sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, die Chancen und Risiken des Zwischenabschlusses nachzuvollziehen.

BWI-Bau GmbH  
Institut der Bauwirtschaft  
Uhlandstraße 56  
40237 Düsseldorf  
Postfach 10 15 54  
40006 Düsseldorf  
Tel.: +49 211 6703-293  
Fax: +49 211 6703-282  
Kundenbetreuung@BWI-Bau.de  
[www.BWI-Bau.de](http://www.BWI-Bau.de)

## Referent(en)

Dipl.-Kfm. Sascha Wiehager, CISA  
Gelernter Steuerfachangestellter  
Geschäftsführer BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft, Düsseldorf

## Zielgruppe

Mitarbeiter der Buchhaltung, kaufmännische Mitarbeiter, Bauleiter, Geschäftsführer, ARGE-Verantwortliche

## Durchführung

Empfehlung: Führen Sie einen Test durch: <https://link.gotomeeting.com/system-check>. Reden Sie mit Ihrer IT-Abteilung bezüglich der Kompatibilität mit GoToMeeting (Anbieter Citrix). Ihr Name und Ihre Mail sind online für die Teilnehmer erkennbar. Kurz vor dem Start erhalten Sie ihre Login-Daten. Sie benötigen Soundkarte, Kopfhörer und Mikro (das Webinar ist interaktiv).

## Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten zum Abschluss des Webinars ein Handout als PDF-Datei.

### Teilnahmebedingungen

**Anmeldung:** Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Anmeldeschluss eingehende Anmeldungen werden gerne berücksichtigt, sofern die Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern ausgehändigt wird.

**Rechnung:** Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

**Verbindliche Rechnungsanschrift:** Wir behalten uns vor, im Falle einer nachträglich vom Kunden gewünschten Rechnungsumschreibung einen Kostenbeitrag von netto 15,00 € / brutto 17,85 € zu erheben.

**Kosten bei Stornierung:** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen wir aus Gründen der Kostendeckung bei Abmeldungen, die später als acht Kalendertage vor Seminarbeginn schriftlich im BWI-Bau eingehen, den vollen Teilnehmerbetrag berechnen. Alternativ kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

**Durchführungsvorbehalt:** Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen seitens des BWI-Bau kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung; in diesem Fall besteht für das BWI-Bau nur die Verpflichtung zur Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmebetrages.

In Ausnahmefällen behält sich das BWI-Bau den Wechsel von Referenten vor.

### Haftung:

1. Wir haften in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

2. In sonstigen Fällen haften wir - soweit in Nr. 3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Nr. 3 ausgeschlossen.

3. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

**Streitbeilegung:** Die BWI-Bau GmbH - Institut der Bauwirtschaft wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.